

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates Dresden

Sitzung des Stadtrates am: 02. Juli 1998

Beschluß Nr.: 3205-77-1998

Bebauungsplan Nr. 190, Dresden-Altstadt II Nr. 9, Verlängerung Bayrische Straße

hier: 1. Aufstellungsbeschluß Bebauungsplan
2. Grenzen des Bebauungsplanes

1. Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet Dresden-Altstadt II Nr. 9, Verlängerung Bayrische Straße, einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 190, Dresden-Altstadt II Nr. 9, Verlängerung Bayrische Straße.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die in den Anlagen 1 und (Anlage 3 der Vorlage) bezeichneten Flurstücke und Flurstücksteile.

Anlage 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 190 Dresden-Altstadt II Nr. 9, Verlängerung Bayrische Straße wird im wesentlichen begrenzt:

- im Norden vom Gelände der Deutschen Bahn AG und dem Dresdener Hauptbahnhof,
- im Süden von der Wielandstraße,
- im Westen von der Budapester Straße und
- im Osten von der Kaitzer Straße.

Das Bebauungsplangebiet umfaßt im einzelnen die folgenden Flurstücke und Flurstücksteile der Gemarkung Dresden-Altstadt II:

383/1, 383/2, 383/3, 383 b, 383 c, 383 d, 383 i, 383 k, 383 m, 393/3, 395 b, 395 c, 395 f, 395/15, 395/16, 395/20, 396/1, 1032, 1033/1, 1077/1, 2963/2.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im folgenden Übersichtsplan (Anlage 2 der Vorlage) zeichnerisch dargestellt.

Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1 000.

Ergebnis: angenommen mit 52 : 0 Stimmen

gez. Dr. Wagner
Oberbürgermeister

ausgefertigt:
C. Chies
Schriftführerin



LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates Dresden

Sitzung des Stadtrates am: 5. September 2002


Beschluss-Nr.: V 2015-47-2002

Verkehrsbauvorhaben Bayrische Straße zwischen Fritz-Löffler-Straße und Budapester Straße

Der Stadtrat beschließt:

1. das Konzept zum Ausbau der Bayrischen Straße gemäß Anlage 1 (Lageplan 4-spüriger Ausbau zwischen Fritz-Löffler-Straße und Budapester Straße) und Anlage 2 (Lageplan - Teilausbau zwischen Hoher Straße und Budapester Straße) der Vorlage sowie die dringliche Umsetzung in funktionsfähigen Ausbauabschnitten entsprechend der finanziellen Möglichkeiten.
2. zur planungsrechtlichen Sicherung den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 190 entsprechend Anlage 3 der Vorlage zu erweitern.

Ergebnis: angenommen mit 48 : 0 : 2 Stimmen


Rößberg 13. SEP. 2002
Oberbürgermeister

→ 423

751

12.9.
19.9.
25.10.